

Walter Zienow, 1. Vorsitzender
Homburger Str.33
51545 Waldbröl
Tel.: 02291 / 7894, Fax.: 02291 / 901116
Mobil: 49170 / 2431936



Jagd & Sportschützen e.V. Waldbröl Homburgerstraße 33, Waldbröl

21. März 2022

Betrifft: Ergänzende Regelungen für den Betrieb unserer Sportanlage gemäß den aktuellen Verordnungen ab dem 19.03.2022.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

ich habe heute noch einmal nachgeforscht und auf der Seite des NRW Gesundheitsministeriums weitere Erleichterungen gefunden, so daß mein Schreiben vom 04.03.2022 gegenstandslos ist.

Aufgrund der beschlossenen Erleichterungen mit Gültigkeit ab dem 19.03.2022 hat der Standverantwortliche in Absprache mit der für Waldbröl zuständigen Ordnungsbehörde die Regelungen zur Nutzung der Sportanlage der Jagd- und Sportschützen e.V. Waldbröl überarbeitet und folgendes festgelegt.

Auf der Trapanlage und im Freien gilt die 3 G – Regel nicht mehr und auf das Tragen von Masken kann verzichtet werden. Hier wird auf die Eigenverantwortung der Bürger vertraut, indem gesagt wird: „Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt.“.

Für die Sportausübung in Innenräumen gilt weiterhin die 3 G – Regel und es ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen. Ebenso in der Schützenstube.

Die Maske darf in Innenräumen nur zur unmittelbaren Ausübung des Sports abgenommen werden, bzw in der Schützenstube am Sitzplatz.

Beim Eintritt muß der Impfnachweis oder Testnachweis und Personalausweis gezeigt werden.

Die Zugangsbeschränkung 3 G gilt weiterhin nicht für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Geburtstag. Sie sind Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt.

Ferner ist es weiterhin erlaubt, daß Vereine Vor-Ort-Testungen als beaufsichtigte Selbsttests durchführen dürfen. Die Regelungen hierzu wurden im letzten Schreiben mitgeteilt.

Die Jagd- und Sportschützen haben keine fachkundige, geschulte Person zur Überwachung und Dokumentation der Selbsttests in eigener Verantwortung, so daß keine Tests durchgeführt werden können.

Das Training (Schießen) findet ausschließlich unter Anleitung einer in Hinsicht der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingewiesenen Aufsicht statt.

Unter Beachtung der Regelungen aus den Verordnungen (z.B. Abstandsregel) gibt es keine Personenbegrenzung mehr.

Die Standbelegung ist folgendermaßen geregelt:

- ✚ Kurzwaffenstand:
 - Geschlossene Raumschießanlage mit eingeschalteter Lüftung.
 - 5 Schützen, eine Aufsicht und ggf. Helfer.
 - 3G
 - Maske darf am Stand zur Sportausübung abgenommen werden.

- ✚ Langwaffenstand:
 - Geschlossene Raumschießanlage mit eingeschalteter Lüftung.
 - 3 Schützen, eine Aufsicht und ggf. Helfer.
 - 3G
 - Maske darf am Stand zur Sportausübung abgenommen werden.

- ✚ Trapstand:
 - Offene Anlage
 - 5+1 Schützen und eine Aufsicht
 - Keine Maskenpflicht. Eigenverantwortung des Schützen.

- ✚ Aufenthaltsraum (Schützenstube):
 - Keine Personenbegrenzung unter Wahrung der Abstandsregeln.
 - 3G
 - Keine Maskenpflicht am Sitzplatz.

Wir bitten um dringende Beachtung und Mitführung der notwendigen Dokumente.

Ich hoffe, daß am 02.04.2022 die Regelungen nicht wieder verschärft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

